## Satzung

der Stadt Oelsnitz über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Raasdorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Passung vom 8. Dezember 1986 (BGB1. I S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGB1. I S. 466) sowie § 4 Gemeinde-ordnung des Preistaates Sachsen (SächsGmO) vom 21. 04. 1993 (SächsGVB1 S. 301) wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat vom 12. 04. 1995 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet Raasdorf erlassen.

## \$ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (\$ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungsgebiet liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

## \$ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Chemnitz in Kraft.

Oelsnitz, den 13. 04. 1995



Möbius Bürgermeisterin

